

Grenzenlose Jagd auf Verkehrssünder

Von Hans-Robert Richarz

Es hat zwar etwas länger gedauert, aber nun ist es amtlich: Das Europäische Parlament hat heute neuen Vorschriften über den grenzüberschreitenden Austausch von Daten zu Verkehrsdelikten zugestimmt. Gab es bislang nur zwischen einzelnen Staaten wie zum Beispiel Deutschland und Österreich entsprechende Vereinbarungen, so können ab sofort Verkehrssünder im gesamten europäischen Ausland ihrer Strafe künftig nicht mehr entgehen.

Die Regeln erlauben den Mitgliedstaaten Informationen über Fahrer auszutauschen, die gegen Verkehrsregeln verstoßen haben. Das schließt insbesondere die vier Verkehrsdelikte ein, die für 75 Prozent der Verkehrstoten verantwortlich sind: Geschwindigkeitsübertretungen, das Überfahren roter Ampeln, kein Anlegen von Sicherheitsgurten und Alkohol am Steuer. Diese Regeln sollen ausnahmslos für alle Mitgliedstaaten gelten. Die Richtlinie muss nun noch formell vom Rat verabschiedet werden.

EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc feierte die Entscheidung des Europäischen Parlaments als Schritt zu mehr Sicherheit auf den Straßen: „Die heutige Abstimmung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer effektiveren Durchsetzung der Verkehrsregeln in der gesamten EU. Damit soll verhindert werden, dass europäische Bürger Opfer von rücksichtslosen Fahrern werden, die die Verkehrsregeln nicht einhalten. Die grenzüberschreitende Durchsetzung von Verkehrsregeln kann bis zu 400 Menschenleben pro Jahr retten, deshalb ist eine EU-weit einheitliche Durchsetzung von entscheidender Bedeutung.“

Damit gehören jene Zeiten endgültig der Vergangenheit an, als Autofahrer im Urlaub bei kleineren Verkehrsdelikten noch beruhigt sündigen durften, weil der Strafzettel, der sie zu Hause erreichte, problemlos in den Papierkorb wandern konnte. Für deutsche Sünder kann das besonders schmerzhaft werden, weil viele Delikte jenseits der Grenzen teilweise erheblich teurer bestraft werden als hier zu Lande. Wer beispielsweise in

Norwegen, wo eine 0,2-Promillegrenze gilt, mit Alkohol am Steuer erwischt wird, muss mit einer Strafe von 600 Euro und mehr rechnen. Eine rote Ampel in Großbritannien zu überfahren ist bis zu 1 00 Euro teuer, ein Tempoverstoß von 20 km/h in Norwegen auf Schnellstraßen mindestens 430 Euro. In Finnland werden die meisten Regelverstöße gar mit Tagessätzen geahndet. (ampnet/hrr)

Bilder zum Artikel



EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc.

Verkehrssünden im Ausland

	Promille Grenze*	Alkohol am Steuer	20 km/h zu schnell	über 50 km/h zu schnell	Rotlicht-verstoß	Überhol-verstoß	Park-verstoß	Handy am Steuer	Nichtanlegen Sicherheitsgurt
Belgien	0,5	ab 150	ab 100	ab 300	ab 150	ab 150	ab 50	ab 100	ab 50
Bosnien-Herz.	0,3	ab 200	ab 25	ab 200	ab 150	ab 150	25	ab 10	ab 20
Bulgarien	0,5	ab 100	ab 25	ab 120	ab 25	ab 25	ab 5	ab 25	25
Dänemark	0,5	ab 1 MV	ab 135	ab 335	270	270	ab 70	200	200
Deutschland	0,5	ab 500	bis 35	ab 240	90-320	30-250	10-70	40	30
Estland	0,2	bis 400	120	800	bis 385	bis 385	ab 40	bis 200	bis 200
Finnland	0,5	ab 15 TS	ab 70	14 TS	ab 10 TS	ab 10 TS	10-50	bis 115	35
Frankreich	0,5	ab 135	ab 135	1500	ab 135	ab 135	ab 15	ab 135	ab 135
Griechenland	0,5	ab 80	ab 100	ab 350	ab 350	ab 350	ab 40	100	ab 350
Großbritannien	0,8	bis 5715	ab 70	bis 2860	ab 70	ab 70	ab 35	ab 75	bis 585
Irland	0,5	ab 200	ab 80	ab 80	ab 80	ab 80	ab 40	ab 60	ab 60
Island	0,5	ab 425	ab 60	ab 90	90	ab 90	ab 10	30	60
Italien	0,5	ab 500	ab 170**	ab 530	ab 170**	ab 85	ab 40	ab 155	ab 80
Kroatien	0,5	ab 90	ab 65	ab 660	ab 260	ab 90	ab 40	ab 65	65
Lettland	0,5	ab 215	ab 10	ab 110	ab 30	ab 20	ab 30	15	30
Litauen	0,4	ab 290	ab 10	ab 290	ab 115	ab 115	ab 30	ab 30	ab 30
Luxemburg	0,5	ab 100	ab 50	ab 145	145	145	ab 25	75	75
Malta	0,8	ab 1200	ab 70	ab 70	ab 60	ab 25	ab 25	ab 25	ab 25
Mazedonien	0,5	ab 250	ab 20	ab 45	ab 300	ab 35	ab 45	45	20
Montenegro	0,3	ab 70	ab 70	ab 150	ab 70	ab 70	ab 60	ab 60	ab 40
Niederlande	0,5	ab 350	ab 160	ab 510	220	220	ab 90	220	130
Norwegen	0,2	ab 670	ab 480	ab 1500	700	700	ab 100	175	200
Österreich	0,5	ab 300	ab 20	bis 2180	ab 70	ab 70	ab 20	ab 50	ab 35
Polen	0,2	ab 145	ab 25	ab 100	ab 75	ab 60	ab 25	ab 50	25
Portugal	0,5	ab 250	ab 60	ab 300	ab 120	ab 120	ab 30	ab 120	ab 120
Rumänien	0,0	ab 145	ab 95	ab 145	ab 65	ab 95	ab 30	ab 65	ab 30
Schweden	0,2	ab 40 TS	ab 290	ab 480	ab 300	ab 300	ab 25	kein Verbot	180
Schweiz	0,5	ab 485	ab 145	ab 60 TS	200	ab 240	ab 30	80	50
Serbien	0,3	ab 45	ab 45	ab 135	ab 135	ab 135	ab 55	45	45
Slowakei	0,0	ab 450	ab 50	ab 350	150	150	ab 30	ab 60	ab 20
Slowenien	0,5	ab 300	ab 50	ab 300	250	ab 500	ab 40	120	120
Spanien	0,5	ab 500	ab 100	ab 600	ab 200	ab 200	bis 200	ab 200	bis 200
Tschechien	0,0	ab 100	ab 60	ab 200	ab 100	ab 200	ab 60	ab 60	80
Türkei	0,5	ab 250	ab 60	ab 80	ab 60	ab 80	ab 30	ab 30	30
Ungarn	0,0	bis 980	bis 100	ab 200	bis 330	bis 330	bis 165	bis 100	ab 30
Zypern	0,5	TS	ab 35	ab 85	ab 85	ab 85	85	85	85

Beträge in Euro (gerundet); MV = Nettomonatsverdienst, TS = Tagessatz (Strafberechnung nach Monatsverdienst, in Finnland: maximal 120 TS), * = Für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gelten teilweise niedrigere Promillegrenzen, ** = Mindestbußen tagsüber, nachts (22-7 Uhr) um ein Drittel höhere Bußgelder; Ähnliche Strafen wie für Alkohol werden in vielen Ländern für „Drogen am Steuer“ verhängt. Außerdem Führerscheinmaßnahmen und in schweren Fällen unter Umständen auch Freiheitsstrafen. Angaben ohne Gewähr.

Verkehrssünden im Ausland (2014).